

**Stellungnahme der Verwaltung der MARNA Beteiligungen AG  
zu den Gegenanträgen zur Tagesordnung der ordentlichen  
Hauptversammlung am 29. April 2019 von Herrn Michael Lehner**

Vorstand und Aufsichtsrat lag zum Zeitpunkt der Abgabe der gemeinsamen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat zu dem Pflichtangebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft nach § 27 WpÜG an die Aktionäre der MARNA Beteiligungen AG („MARNA“, damals noch firmierend unter Marenave Schiffahrts AG) kein Anhaltspunkt für einen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) abweichenden volumengewichteten Durchschnittskurs der MARNA-Aktie für den von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft als Mindestpreis zu bietenden Kaufpreis je Aktie vor.

An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert. Nach Kenntnis der Gesellschaft hat die BaFin den von der BaFin der Bieterin damals kommunizierten volumengewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurs nicht korrigiert und auch nicht korrigieren müssen. Nach Kenntnis der Verwaltung hat die BaFin den volumengewichteten Drei-Monats-Kurs mehrfach überprüft. Die BaFin hat den der Bieterin mitgeteilten volumengewichteten Drei-Monats-Kurs danach bestätigt und nicht korrigiert.

Die Verwaltung der Gesellschaft durfte und darf sich auf die Auskunft der unabhängigen BaFin verlassen. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Angemessenheit und die Höhe der Angebotspreises außerhalb der Stellungnahme der Verwaltung der MARNA nach § 27 WpÜG Sache zwischen Aktionären der Gesellschaft und Bieter ist.

Heidelberg, 16. April 2019

Die Verwaltung